

STELLUNGNAHME:

**FUSIONSKONTROLLE BEI DER
ÜBERNAHME VON STARTUPS**

1. Executive Summary

Die Bundesregierung möchte im Frühjahr 2016 einen Entwurf zur 9. Novellierung des GWB vorlegen. Damit soll ein Update des Wettbewerbsrechts auf die Herausforderungen der Digitalisierung erfolgen und sichergestellt werden, dass die „Innovationspotentiale von jungen Unternehmen (Start-Ups) auch weiterhin zur Geltung kommen“, so die Ankündigung im Jahreswirtschaftsbericht 2016.

Interessanterweise sieht die Bundesregierung gerade darin ein Problem, dass Startups, gleichwohl sie unter der in § 35 Abs. 1 GWB vorausgesetzten Umsatzschwelle liegen, dennoch attraktive Übernahmeziele für andere Unternehmen sein können. Auf diese Fälle möchte die Bundesregierung die Anwendung der Fusionskontrolle durch die Kartellbehörden nun ausweiten und dabei etwa den Kaufpreis als Bemessungsgrundlage heranziehen.

Im Ergebnis sprechen wir uns klar gegen die Einführung der Fusionskontrolle für Startups in Deutschland aus. Zwar glauben wir, dass die von der Bundesregierung ermittelte Gefahr der Marktkonzentration im Falle der Internetriesen (Google, Amazon, Facebook, etc.) durchaus bestehen kann, jedoch nicht im Hinblick auf Erwerber aus Deutschland. Wir fordern daher, die Diskussion darüber auf die europäische Ebene zu verlagern!

2. Das richtige Ziel, aber der falsche Weg

Besondere Aufmerksamkeit genießt in dem Vorhaben der Erwerb von Startups durch sogenannte mehrseitige Plattformen, die zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen Waren oder Dienstleistungen vermitteln. Die Gefahr bestehe darin, dass eine Übernahme von Startups zu weiteren Konzentrationstendenzen sowie einer starken Marktbeherrschung dieser Plattformen führen kann. Dies ist grundsätzlich zwar zutreffend (siehe [Stellungnahme Monopolkommission](#)), nur ist die Fusionskontrolle bei der Startup-Übernahme die falsche Lösung.

Für sich allein betrachtet ist die Feststellung, dass Startups „eine große wirtschaftliche Bedeutung für den etablierten Erwerber haben“ – gleichwohl diese keinen besonders hohen Umsatz zum Zeitpunkt der Übernahme aufweisen – durchaus zustimmungsfähig. Startups sind der Motor der Digitalisierung. Selbstverständlich haben etablierte Unternehmen ein erhebliches Interesse daran, innovative Geschäftsmodelle zu akquirieren und in ihre Konzernstrukturen einzugliedern, da sie oft einfach nicht flexibel genug sind, um selbst hochinnovative Produkte in so kurzer Zeit hervorbringen zu können. Dieser Fakt allein ist aber noch kein Indiz für eine irgendwie geartete marktbeherrschende Stellung des erwerbenden Unternehmens. Konsequenterweise müsste dann auch die Innovation aus dem etablierten Unternehmen selbst die Aufmerksamkeit der Fusionskontrolle genießen. Ob Innovation extern eingekauft oder intern entwickelt wird ist im Prinzip das Gleiche, letzteres dauert nun einmal etwas länger.

Das Problem, welches mit dem Vorhaben gelöst werden soll, tritt vor allem bei Übernahmen durch die großen amerikanischen Internetunternehmen (Google, Facebook, etc.) auf, nicht jedoch bei Startup-Übernahmen durch den deutschen Mittelstand oder anderen hiesigen Unternehmen. Zurecht fragt man sich, wie zwischen diesen beiden Unternehmensgruppen unterschieden werden kann, ohne dabei eine der Gruppen zu diskriminieren?

3. Steine im Weg der Digitalisierung

Will die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft vorantreiben, so ist vor allem die Geschwindigkeit dieses Prozesses wichtig. Dabei haben sich Übernahmen von Startups in vielen Fällen als bewährtes Mittel erwiesen, um in möglichst kurzer Zeit einzelne Bereiche in etablierten Unternehmen ins digitale Zeitalter zu befördern. Die Zwischenschaltung der Fusionskontrolle in diesen Digitalisierungsprozess und die damit verbundene Bürokratiebelastung verlangsamt diesen Vorgang erheblich und steht in absolutem Widerspruch zu den Digitalisierungszielen der Bundesregierung.

4. Die angepeilte Gefahr liegt nicht in Deutschland

Des Weiteren beweist der Vorschlag, dass die Bundesregierung noch immer nicht verstanden hat, wie die Wirtschaftsabläufe in einem gut funktionierenden Startup-Ecosystem funktionieren. Startups sind von Investitionen abhängig. Investoren werden sich aber nur dann an einem Startup beteiligen, wenn die absehbare Aussicht besteht, die Investition – möglichst mit Gewinn – aus dem Unternehmen wieder herauszubekommen (sog. Exit). Die Möglichkeit der Fusionskontrolle von Übernahmen schafft ein zusätzliches Risiko für den Investor und macht somit die Investitionsentscheidung schwieriger.

In Deutschland bestehen schon jetzt nicht die besten Exit-Bedingungen. Allem voran aufzuführen ist hierbei die nur bedingt attraktive Möglichkeit des Börsengangs (IPO). Einen vorsichtigen, dennoch sehr begrüßenswerten ersten Schritt in Richtung Markt 2.0. ist man mit dem Venture Network der Deutschen Börse gegangen. Für den Exit bleibt also hauptsächlich die Möglichkeit des Unternehmensverkaufs (Trade Sale), der in Deutschland auch noch nicht gut funktioniert, was die wenigen nennenswerten Übernahmen von deutschen Startups belegen. Zurecht fragt man sich nach der Logik: Wenn es kaum Exit-Möglichkeiten in Deutschland gibt, warum beschneidet man diese noch mit der Fusionskontrolle? Damit will die Bundesregierung – wie so oft – ein Problem regeln, lange bevor es überhaupt entstehen kann. Das hilft aber niemandem. Allein aufgrund der schwierigen Exit-Bedingungen in Deutschland wäre eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Fusionskontrolle auf Startups unter der Umsatzschwelle unverhältnismäßig. Da die Gefahr der Marktkonzentration bei digitalen Unternehmen in Deutschland kaum besteht, fehlt es bereits an einem Zweck für eine solche Regelung.

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Im Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 10

Fax: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 19

info@deutschestartups.org